

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) «Gebäudetechnik-Branchenlösung»

Mitglieder der Partnerverbände und Betriebe, die einem angeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt sind, profitieren vom Angebot der Gebäudetechnik-Branchenlösung. Betriebe, die nicht einem angeschlossenen GAV unterstellt sind, können sich mit einer Kostenbeteiligung der Gebäudetechnik-Branchenlösung anschliessen.

Mit dem Beitritt zur Gebäudetechnik-Branchenlösung gelten folgende Bedingungen:

- Der Betrieb bestimmt einen für den Betrieb zuständigen Sicherheitsbeauftragten (Sibe), der sich in den Kursen der Gebäudetechnik-Branchenlösung ausbilden lässt.
Die Grundausbildung umfasst:
 - Grundwissen Sibe 1
 - Grundwissen Sibe 2Die Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte wird im Intervall von 3 Jahren empfohlen und umfasst:
 - Update Sibe
- Der Betrieb übernimmt das Konzept und den Inhalt der Gebäudetechnik-Branchenlösung zur Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb.
- Der Betrieb erklärt sich einverstanden, dass die Geschäftsstelle der Gebäudetechnik-Branchenlösung auf Anfrage einen Betriebsbesuch durchführt. Dieses Treffen dient der Qualitätskontrolle und zeigt die Wirksamkeit der Branchenlösung auf.
- Kurse aus dem Bereich «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» werden mit *suissetec* Mitgliederpreisen verrechnet.
- Im Profil (Login auf suissetec.ch) steht eine Teilnahmebestätigung zum Download zur Verfügung.

Die Gebäudetechnik-Branchenlösung stellt dem Unternehmen ein branchenspezifisches Sicherheitssystem zur Verfügung. Die Konkretisierung und Umsetzung muss in jedem einzelnen Unternehmen stattfinden und entbindet den Betrieb respektive den Arbeitgeber nicht von seiner Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (siehe auch Art. 11a der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, VUV).

Gebühren «Gebäudetechnik-Branchenlösung»

Die Branchenlösung wird durch Vollzugskostenbeiträge der angeschlossenen Gesamtarbeitsverträge (GAV) mitfinanziert. Deshalb profitieren Betriebe, die einem der GAV unterstellt sind, von der kostenlosen Teilnahme.

Die angeschlossenen GAV sind:

- GAV in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche
- GAV im Schweizerischen Isoliergewerbe

	Betriebe, die einem angeschlossenen GAV unterstellt sind	Betriebe, die NICHT einem angeschlossenen GAV unterstellt sind
Mitglieder der Partnerverbände suissetec, Swissolar, Isolsuisse	Aufnahmegebühr: paritätisch finanziert Jahresgebühr: paritätisch finanziert	Aufnahmegebühr: durch die Partnerverbände finanziert Jahresgebühr: pro Betrieb 80.- (falls nicht kollektiv durch eine Organisation abgegolten)
Nichtmitglieder der Partnerverbände	Aufnahmegebühr: paritätisch finanziert Jahresgebühr: paritätisch finanziert	Aufnahmegebühr: 1-10 MA: 750.- 11-20 MA: 1500.- 21-50 MA: 2500.- 51-100 MA: 3500.- ab 101 MA: nach Absprache Jahresgebühr: pro Betrieb 200.-

CHF, exkl. MwSt

GAV: Gesamtarbeitsvertrag

paritätisch: zu jeweils gleichen Teilen getragene Beitragsfinanzierung

Ein- und Austritt

- Der Eintritt zur Branchenlösung ist jederzeit möglich. Die Aufnahmegebühr wird sofort fällig.
- Der Austritt aus der Branchenlösung ist jeweils fristlos auf Ende Jahr möglich.

Zürich, 1. April 2024